

# Amtsblatt

für die Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 11**

**Jahrgang 2026**

**Erscheinungstag: 02.05.2026**

---

## Inhalt:

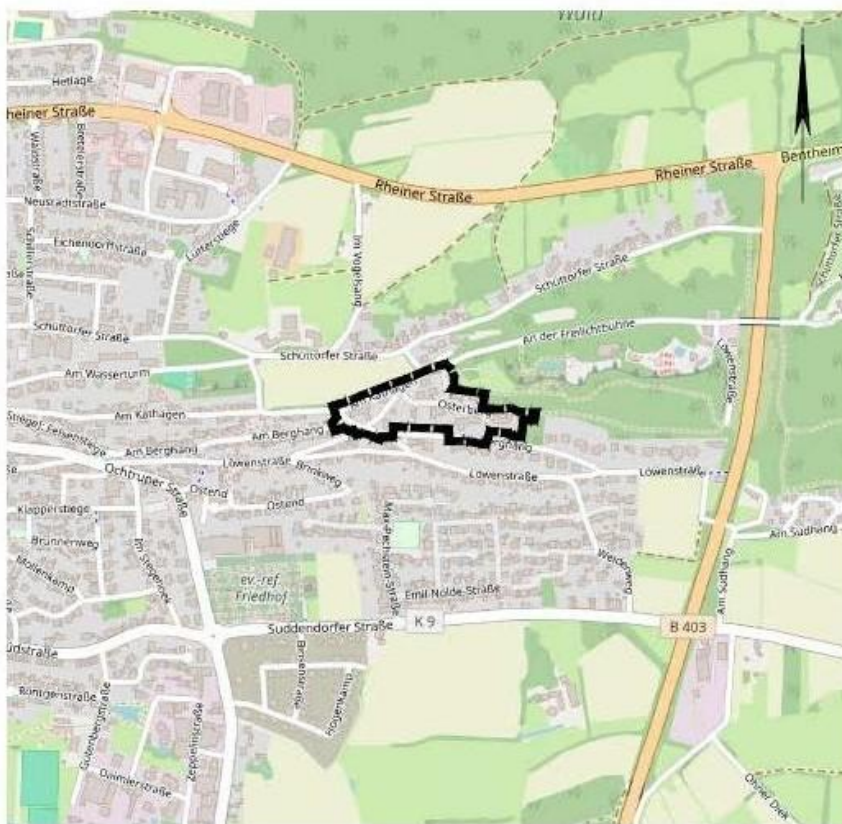
- 1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 19.2 „Am Berghang/Osterberg“  
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2**  
**des Baugesetzbuches (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 19.2**  
**„Am Berghang/Osterberg“**  
**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19.2 „Am Berghang/Osterberg“ und dessen erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und erneute verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Gründe hierfür sind Änderungen im Maß der baulichen Nutzung, Art der Bauweise, Verkehrsflächen, sowie nachrichtliche Übernahmen in Bezug auf Stützmauern / Erhalt von vorhandenen Sandsteinmauern und Hinweisen zu vorbeugendem Brandschutz, die Änderungen sind in der Planzeichnung und der Begründung rot markiert.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.



Planskizze Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über die Flurstücke der Gemarkung Bad Bentheim, Flur 10, Flurstücke 31/11, 31/17, 32/1, 32/2, 34/7, 34/8, 34/9, 34/10, 34/12, 34/13, 35/13, 35/15 (tlw.), 35/29 (tlw.), 35/30 (tlw.), 39/7, 39/8 (tlw.), 39/9 (tlw.), 40/4, 41/6, 41/7, 42/11, 42/13, 308/1 (tlw.), 309/10, 310/5, 310/6 (tlw.), 310/7, 310/8 und in der Flur 8, Flurstück 115/3 (tlw.), 116/32 (tlw.).

Der Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2,32 ha.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 19.2 „Am Berghang/Osterberg“ ist die städtebauliche Ordnung und nachhaltige Entwicklung einer topographisch exponierten und daher empfindsamen Lage.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen neben dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit geänderter Begründung,

- Umweltplanerischer Fachbeitrag IPW, Stand März 2026
- Artenschutzbeitrag IPW, Stand September 2024
- Städtebauliche Schnitte IPW, Stand März 2026
- Lageplan Schnitte IPW, Stand März 2026
- Abwägung nach §3 (2) und §4 (2) BauGB, Stand April 2026

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen vom 09.05. bis einschließlich 23.05.2026 im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim.

Die Unterlagen können dann auch im Internet unter [www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/](http://www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / -7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / -7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 02.05.2026

Dr. Pannen  
Bürgermeister